

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

Schulprojekt Ost – Infoblatt

Schupro-Infoblatt Nr. 6, März 2015

„Osterferienausgabe“

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN
C/O SOZIALE DIENSTE DER JUSTIZ
Am Wall 193 – 28195 BREMEN

**An die Schulleitungen,
die Schulsozialpädagoginnen und
Schulsozialpädagogen
und Lehrkräfte im Bremer Osten**

Wir beantworten Ihre Fragen:

Falls Sie unsicher sind, ob ein Konflikt für den Täter-Opfer-Ausgleich geeignet ist oder Ihre Fragen im unten stehenden Text nicht beantwortet wurden, rufen sie uns einfach an, hinterlassen Sie uns eine Nachricht oder schreiben uns eine e-mail. Wir melden uns umgehend zurück.

Tel.: 79 28 28 92 (Frau Lemke, Herr Tappe)

**e-mail: lemke@toa-bremen.de,
tappe@toa-bremen.de**

FAQ: Frequently Asked Questions

Was geschieht beim TOA ?

- **Konfliktaufarbeitung in Einzelgesprächen**
- **Gemeinsames Gespräch**
- **Verbindliche (schriftliche) Vereinbarung von Verhaltensregeln und Wiedergutmachungsleistungen**
- **Ggf. Schadenswiedergutmachungsleistungen oder Schmerzensgeldzahlungen (TOA Arbeitsfonds)**

Welche Konflikte sind geeignet?

- **z.B Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Diebstahl (alle mit und ohne Strafanzeige)**
- **Konflikte zwischen Schülern, in Klassengemeinschaftsgesprächen auch Mobbing**
- **Schüler-Lehrer-Konflikte**
- **sowie im Einzelfall Lehrer-Lehrer-Konflikte**

Was sind die Grundsätze, Ziele und Wirkungen der Schlichtung/ Konfliktvermittlung beim TOA?

- **Vetraulichkeit der Inhalte**
- **Eigenverantwortung der Parteien**
- **Allparteilichkeit der Vermittler**
- **Kostenfreies Angebot zur professionellen Konfliktbearbeitung in einem neutralen Rahmen (auch außerhalb der Schule)**
- **Klärung der Tiefenstruktur des Konfliktes**
- **Gemeinsame Erarbeitung einer Konfliktlösung**
- **Vermeidung von Folgekonflikten**

Wie kann ich einen Fall beim TOA anregen?

- **Direktanregung durch Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen, Kontaktpolizisten, Betroffene**
- **Oder auch als Auflage einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz**
- **das „Fallanregungsformular“ (Download <http://www.toa-bremen.de/formulare.html>) nutzen oder per Fax : 0421- 7941120 oder Email : lemke@toa-bremen.de / tappe@toa-bremen.de**

Und Sie erhalten zeitnahe Rückmeldung über den Fallverlauf!

Wie ist das mit dem Datenschutz?

- **Grundlage der Datenübermittlung ist eine Verwaltungsvorschrift des Landes Bremen (www.toa-bremen.de/richtlinie.html)**

Ein Beitrag unserer Schülerpraktikantin Clara Schmid zum Thema „Cyber-Stress“:

Man hört es ständig und überall. In Medien, in Vorträgen an der Schule etc.: Das Thema Cybermobbing. Aber wieso ist es so präsent und was ist Cybermobbing überhaupt?

Als Cybermobbing bezeichnet man in der Regel jegliche Art von Beleidigung, Bedrohung und Bloßstellung einer Person übers Internet. Das können vernichtende Kommentare unter einem Bild, einem Video oder einem Post auf Plattformen wie Facebook und YouTube sein, oder auch das Weiterverschicken von intimen Bildern, die eigentlich nur für die Augen des Friends oder der Freundin gedacht waren.

Täter und Opfer sind vor allem Jugendliche. Beim Mobben im Internet sinkt die Hemmschwelle des Täters extrem, da dieser dem Opfer nicht unmittelbar gegenüber steht. Des Weiteren verbreiten sich Cybermobbing-Angriffe extrem schnell, dadurch, dass das Internet vom größten Teil aller Deutschen genutzt wird. Außerdem sagt man doch so schön: „Das Internet vergisst nie“. Das hat für das Opfer meist sehr negative Konsequenzen: Von der sozialen Isolierung aus Scham, hin zu psychischen Problemen und im schlimmsten Fall kann Cybermobbing sogar zum Suizid führen, was erst 2012 in Kanada der Fall war.

Aber was veranlasst einen Menschen überhaupt dazu, einen anderen Menschen innerlich so kaputt zu machen? Die Motive der Täter sind meist nahezu banal: Auslöser sind nämlich nicht nur Aggressionen und Konflikte gegen oder mit einer Person, sondern auch einfach Langeweile und die Tatsache „cool“ sein zu müssen, da Cybermobbing inzwischen absolut alltäglich ist.

Was viele Menschen jedoch nicht wissen, ist, dass Cybermobbing an sich zwar nicht strafbar ist, jedoch einzelne Aktionen von Cybermobbing. Verbreitet jemand zum Beispiel Gerüchte über eine andere Person, so kann dieser wegen Verleumdung angezeigt werden. So auch das veröffentlichen von Bildern ohne die Zustimmung der abgebildeten Person, da dies das Persönlichkeitsrecht, also das Recht am eigenen Bild verletzt.

Egal wie stark die Persönlichkeit des Opfers sein mag, ständige Beleidigungen und Bedrohungen gehen irgendwann jedem nahe, und verursachen bei dem Betroffenen Selbstzweifel und starke psychische Probleme.

Schul-Elternabende des SchuPrO zum Thema "Cyber-Stress & digitale Gewalt"

Die Nutzung der Neuen Medien bestimmt immer häufiger den Alltag von Schülern und Lehrkräften. Cyber-Mobbing und Attacken im *social web* sind scheinbar unvermeidbare Nebenerscheinungen dieser Nutzung. Betroffen sind davon zumindest indirekt immer auch die Eltern und Lehrkräfte der involvierten Schüler und Schülerinnen.

Frank Winter, Diplompsychologe und fachlicher Leiter des TOA Bremen e.V., nahm dies zum Anlass, an der OS am Barkhof sowie an der OS Ronzelenstraße zunächst in einem Vortrag über die Themen „Cyber-Mobbing, Cyber-Stalking und Attacken in Sozialen Netzwerken“ zu informieren und anschließend mit den anwesenden Eltern und Lehrkräften zu diskutieren.

Die Vorträge wurden sehr gut aufgenommen. Viele der anwesenden Eltern nutzten die Gelegenheit, ihre Fragen, Nöte und Sorgen bezüglich der Nutzung von Smartphones und Neuen Medien mit einem Fachmann zu erörtern.



Schulen im Bremer Osten können die Vorträge kostenfrei beim SchuPrO anfordern!